



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Kerstin Schreyer-Stäblein, Bernhard Seidenath, Hans Herold, Klaus Holetschek, Dr. Ute Eiling-Hütig, Dr. Thomas Goppel, Hermann Imhof, Sandro Kirchner, Helmut Radlmeier, Dr. Harald Schwartz, Steffen Vogel** und **Fraktion (CSU)**

Abbau der Bürokratie in Pflegeeinrichtungen – Entbürokratisierung der Pflegedokumentation

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Pflegedokumentation in sämtlichen Einrichtungen Bayerns auf das erforderliche Mindestmaß reduziert wird.

Der modellhaft erprobte Ansatz „ReduDok“ kann ein wichtiger Baustein zur Erreichung einer möglichst unbürokratischen Pflege sein, in der der Pflegebedürftige vollständig im Mittelpunkt steht und die Professionalität der Pflege betont wird. Auch die Empfehlungen aus dem Praxistest „Praktische Anwendung des Strukturmodells Effizienzsteigerung der Pflegedokumentation in der ambulanten und stationären Langzeitpflege“ im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit können zur Vereinfachung der Pflegedokumentation herangezogen werden.

Zur Reduktion des Dokumentationsdrucks muss der kooperative beratende Charakter der Prüfinstanzen (MDK, FQA) sowie das Vertrauen der Pflegekräfte in die eigene fachliche Kompetenz unterstützt werden mit dem Ziel, dass sich Prüfer und Pflegekräfte auf Augenhöhe begegnen können.

Der Landtag begrüßt darüber hinaus, dass die Staatsregierung gegenüber den Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA) deutlich gemacht hat, dass bei Heimnachschaun die Ergebnisqualität der Pflege deutlich höher zu werten ist als die Güte der Pflegedokumentation.

Begründung:

Die Pflegekräfte in Bayern leisten täglich mit großem Einsatz einen aufopferungsvollen Dienst am Menschen. In den meisten Pflegeeinrichtungen wird jedoch über eine als überbordend empfundene Bürokratie geklagt. Tatsächlich sollten Pflegepersonen ihre kostbare Zeit in größtmöglichem Umfang den Pflegebedürftigen widmen und nur zu einem auf ein absolutes Mindestmaß beschränkten Teil der Dokumentation der von ihnen erbrachten Pflegeleistungen. In Modellversuchen hat sich das Modell „ReduDok“ als durchaus wirksam und hilfreich herausgestellt, die überbordende Bürokratie der Pflegedokumentation einzudämmen, ebenso wie der Praxistest „Praktische Anwendung des Strukturmodells Effizienzsteigerung der Pflegedokumentation in der ambulanten und stationären Langzeitpflege“ im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit.

Das Bayerische Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG) macht bewusst keine Vorgaben über die Art und Weise der Erfüllung der Pflegedokumentation. Im Gegenteil hat das zuständige Staatsministerium die FQA mit Schreiben vom 10. Mai 2013 angewiesen, vorrangig die Ergebnisse der Pflege am Bewohner zu beurteilen und erst nachrangig auf Erkenntnisse aus der Dokumentation zurückzugreifen.